

ENTWURF

Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 482 I

"Zwischen Holzbachstraße und Stadtjägerstraße - Teilbereich Südost"

mit integriertem Grünordnungsplan

Zeichenerklärung

In Kraft getreten am:

[Rechtskraft]

B. Zeichenerklärung

in der Fassung vom 18.06.2025.

B.1. Festsetzungen

B.1.1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

B.1.2. Maß der baulichen Nutzung

GF 14480 Geschossfläche (GF) in Quadratmeter als Höchstmaß

0,53 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

OK 7,9 Oberkante (OK) baulicher Anlagen in Meter als Höchstmaß

B.1.3. Baugrenzen

Baugrenze

B.1.4. Verkehrsflächen

B.1.4.1. Straßenverkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche, öffentlich



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

B.1.4.2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlich



Fuß- und Radweg

B.1.4.3. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen



Ein- und Ausfahrtsbereich Tiefgaragen

gung sowie für Ab	gungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseiti- lagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnah- nawandel entgegenwirken	
	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung	
	Abfallentsorgung	
	Elektrizität	
B.1.6. Grünflächen		
	Grünfläche, öffentlich	
B.1.7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Baum zu pflanzen	
B.1.8. Regelungen für die	e Stadterhaltung und den Denkmalschutz	
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmal- schutz unterliegen, mit Ausnahme von Baufeld 7	
B.1.9. Sonstige Planzeich	nen	
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Fahrradstellplätze und Nebenanlagen, oberirdisch	
St	Stellplätze	
FSt	Fahrradstellplätze	
Na	Nebenanlagen	
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Fahrradstellplätze und Nebenanlagen, unterirdisch	
TGa	Tiefgaragen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	

Stadt Augsburg

•••	Abgrenzung unterschiedlicher Oberkanten baulicher Anlagen
****	Gebäudefassaden mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
] 	Mit Gehrechten zu belastende Flächen
g + f + l 1	Mit Geh-, Fahrradfahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Nummerierung
	Überbauung mit Durchgangshöhe in Meter als Mindest- und Höchstmaß, bezogen auf die darunterliegende Wegoberkante
D=5,0-6,0	
× × × × × × × × × × × × × × × × × × ×	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Oberkante Gehweg in Meter über Normalhöhennull

474,5 ⊠

B.2. Hinweise

	Flurstücksgrenzen
4696	Flurstücksnummer
2	Bestehendes öffentliches Gebäude mit Hausnummer und Geschossigkeit
24	Bestehendes Wohn-, Amts-, Büro-, oder Geschäftsgebäude mit Hausnummer und Geschossigkeit
	Bestehendes Wirtschafts-, Neben- oder Garagengebäude
	Bestehendes markantes Bauteil (z.B. Überdachung, Brücke)
	Bestehende Unterbauung (z.B. Tiefgarage)
	Bestehende Überbauung, Brücke
	Geplantes Bauvorhaben
1	Nummerierung Baufeld